

8.1.2021

Liebe Eltern,
gemäß der Anordnung des Kultusministeriums **bleibt die Schule nach den Weihnachtsferien vorerst geschlossen.**

Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird an regulären Schultagen eine Notbetreuung gemäß den üblichen Stundenplanzeiten eingerichtet. Für Kinder, die in der kommunalen Betreuung angemeldet sind, ist die Notbetreuung für die bisher gebuchten Zeiten gesichert.

Anspruch auf Notbetreuung

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind und sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Wenn Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden möchten, senden Sie bitte eine Mail an:

notbetreuung@schule-hoechenschwand.de

oder melden Sie sich telefonisch: **07672 / 1654**

Gez.

Arno Wagner, Rektor

schule-hoechenschwand.de

